



Fördernachweis

Gegenstand und Abwicklung

Für die in der Beauftragung zu nennende Immobilie erstellt eeplus21 den Sachverständigenachweis zum Finanzierungsprogramm Nr. 151, 152 oder 430 der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Bank) mit folgendem Inhalt:

- Prüfung der vorliegenden Angebote hinsichtlich Mindestanforderungen.
- Erstellung der Dokumentation gem. Anforderung der KfW-Bank.
- Erstellung des erforderlichen Sachverständigenachweises zum KfW-Antrag.

Die Erstellung der erforderlichen Anträge erfolgt ausschließlich auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Angebote. Entsprechend der Kreditbestimmungen der KfW-Bank ist zusätzlich zur Beantragung der Fördermittel auch zur Begleitung des Vorhabens ein Sachverständiger zu beauftragen. Die hierfür zu erbringenden Leistungen sind nicht Bestandteil dieses Vertrages. eeplus21 übernimmt keinerlei Haftung bei unsachgemäßer Ausführung oder abweichend der Vorgaben erstellten Maßnahmen.

Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber wird eeplus21 sämtliche für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. eeplus21 stellt dem Auftraggeber hierfür eine Auflistung der erforderlichen Daten zu Verfügung.

Vergütung

- eeplus21 erhält vom Auftraggeber ein Honorar gemäß Angebot.
- Das Honorar beinhaltet Reisekosten für die einmalige Anreise und Begutachtung je Objekt.
- Für jedes weitere Exemplar, Farbausdruck auf Papier, werden 29,50 € berechnet.